

**Bestellschein für die Preiskalkulation-Wasser (PkW)
der Thüga Aktiengesellschaft, Nymphenburger Straße 39, 80335 München
(„Thüga“)**

Hiermit bestellen wir verbindlich das Tool Preiskalkulation-Wasser der Thüga Aktiengesellschaft.

- Für Unternehmen bis zu einer Jahresabgabemenge von 1 Mio. m³ pro Jahr kostet das Preiskalkulationstool 500 € zuzüglich gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent), zahlbar innerhalb 14 Tage netto
- Für Unternehmen über einer Jahresabgabemenge von 1 Mio. m³ pro Jahr kostet das Preiskalkulationstool 1.000 € zuzüglich gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent), zahlbar innerhalb 14 Tage netto

Bitte überweisen Sie den Betrag erst nach Erhalt einer Rechnung durch die Thüga Aktiengesellschaft.

Datum

Unternehmen/Unterschrift

Ansprechpartner Besteller:

Anrede:	
Nachname:	
Vorname:	
Position:	
Firma:	
Straße / Haus-Nr.:	
PLZ / Ort:	
Telefon - Nr.:	
Fax – Nr.:	
E-Mail Adresse:	

Bedingungen zur Verwendung des Tools Preiskalkulation-Wasser „PkW“

1. Vorbemerkung

Die Thüga wird allen Unternehmen, mit denen ein Vertrag über die Verwendung des Tools Preiskalkulation-Wasser „PkW“ auf Grundlage dieser Bestellung zustande kommt, das Tool PkW zur Verfügung stellen. Es handelt sich hierbei um ein urheberrechtlich geschütztes Werk, dessen Nutzung lediglich durch das Unternehmen möglich und zulässig ist.

Die PkW dient der sachgerechten und nachvollziehbaren Kalkulation von Trinkwasserentgelten. Die Anwendung des Tools und die Verwendung der Ergebnisse ermöglichen verschiedene Handlungen und Maßnahmen. Primär wurde das Tool für die notwendige interne Transparenz entwickelt, daraus abgeleitete Handlungen und Maßnahmen liegen in der Verantwortung des Nutzers. Das Tool ist auf Basis des BDEW/VKU-Leitfadens zur Wasserpreiskalkulation sowie auf Basis des NERA-Gutachtens zur Kalkulation von Trinkwasserpreisen weiterentwickelt worden. Die Richtigkeit dieser Lösung, die betriebswirtschaftliche Sachgerechtigkeit und die richtige Umsetzung im Tool wurden durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft. Wesentliche Prüfungsbestandteile waren:

- die handels- und steuerrechtliche Vorschriften für die Buchhaltung (§§ 238 ff. HGB und §§ 145 ff. AO)

- IDW Prüfungsstandard: IDW PS 880 und IDW PS 330
- IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: IDW RS FAIT 1
- Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS)
- Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände vom 4. März 1941 (KAEAnO)

2. Leistungsumfang

Der Besteller erwirbt von der Thüga die bei Vertragsschluss aktuellste Version des Tools „Pkw“. Folge-Updates sind grundsätzlich nicht mit inbegriffen. Die Bestellung der Leistung ist nur nach der Teilnahme an einer entsprechenden Schulung möglich. Die Bestellung erfolgt schriftlich mit dem vorliegenden Bestellschein.

Umfang der Leistung:

- Tool „Pkw“ (auf CD)
- Leitfaden (auf CD und als Druck)
- Anlagen (auf CD)
- Aktuelle FAQ-Liste (auf CD)
- Tool „Pkw“ mit Musterzahlen gefüllt (auf CD)

Ein Versand der Unterlagen erfolgt grundsätzlich erst nach dem Besuch eines entsprechenden Workshops und nach Eingang des vollständig ausgefüllten Bestellscheins bei der Thüga.

Weitere Dienstleistungen und Beratungen sind nicht Teil des Vertrags.

3. Entgelt

Im Rahmen der Entwicklung, Wartung und Aktualisierung entstehende Kosten sind durch das einmalige Entgelt in Höhe von 500 € bzw. 1.000 € (jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer) abgeholt. Zusätzliche Kosten für Beratungen und Dienstleistungen entstehen nicht. Ein Anspruch auf weitere kostenlose Updates besteht nicht.

4. Gewährleistung, Haftung

Die Anwendung der Pkw ist auf die jeweilige Gesellschaft und die Unternehmen der Thüga-Gruppe beschränkt und geschieht in eigener Verantwortung. Eine Haftung der Thüga für Schäden des Bestellers, die auf die Nutzung der Pkw zurückzuführen ist, ist generell im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausgeschlossen, sofern keine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der Thüga vorliegt. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben hiervon unberührt. Bei der Anwendung der Pkw ist auf die unternehmensindividuellen Einstellungen und die Aktualität der Pkw zu achten. Die Benennung des Ansprechpartners des Unternehmens wird durch das Unternehmen sichergestellt.

5. Vertraulichkeit, Verwendung

Der Besteller verpflichtet sich, die Pkw ausschließlich für die in der Vorbemerkung genannten Zwecke zu verwenden. Die Pkw darf nicht als Ganzes oder in Teilen Dritten zur Verfügung gestellt werden. Dienstleistungen auf Basis des Tools Pkw dürfen nicht erbracht werden.

6. Verwertungsrechte

Alle etwaigen Verwertungsrechte an dem Tool und übergebenen Informationen verbleiben bei der Thüga. Lizenzen oder sonstige Nutzungsrechte, gleich welcher Art, werden nicht eingeräumt.

7. Schriftformklausel

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Eine Änderung oder Aufhebung des mit der Annahme der Bestellung durch Thüga zustande kommenden Vertrages – hierzu zählt auch die Aufhebung oder Änderung dieser Schriftformklausel - bedürfen der Schriftform.

Den Bestellschein bitte per Fax an folgende Nummer: 089/38197-1234

Ansprechpartner:

Nadine Graefner
Abteilung Energiewirtschaft
Thüga Aktiengesellschaft